

Aufsichtspersonen Klassenfahrt

Beitrag von „Nitram“ vom 8. April 2014 22:36

Hallo Annie111,

wenn ich eure (Hessische) [Aufsichtsverordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler](#) richtig lese (§23 (1)), gibt es keine "ab 21 weitere Aufsicht" Regelung. Allerdings die "soll-Vorschrift" nach §23 (2) über eine Hilfskraft bei mehrtägigen Fahrten und der Forderung nach Begleitkräften unterschiedlichen Geschlechts.

Gruß

Nitram